

Stellplatzordnung

Wir heißen Sie herzlich willkommen und wünschen Ihnen einen erholsamen Aufenthalt auf dem Wohnmobilstellplatz in Bad Saulgau. Damit Ihr Aufenthalt reibungslos abläuft, bitten wir Sie, die folgenden Stellplatzordnungen zu beachten:

Allgemein

Auf dem Wohnmobilstellplatz sind ausschließlich Wohnmobile, jedoch keine Wohnwagen/Caravans gestattet. Fahrzeuge ohne funktionstüchtiges WC sind nicht zugelassen. Den Weisungen unserer MitarbeiterInnen ist Folge zu leisten. Der Wohnmobilstellplatz ist ein kurbeitragspflichtiger Bereich.

Stellplatzkosten

Der Wohnmobilstellplatz ist ganzjährig geöffnet. Bitte melden Sie sich bei Anreise bei unserer Kasse im Foyer umgehend an. Sie erhalten einen Stellplatzschlüssel und einen Ausweis der gut sichtbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen ist. Für den Stellplatzschlüssel wird eine Kautions von 30 € erhoben, welche Sie bei der Abreise zurückerstattet bekommen. Die Gebühren für einen Wohnmobilstellplatz entnehmen Sie bitte unserer jeweils gültigen Preisliste. Sie gelten als fest vereinbart. Die Gebühren sind am Abreisetag zur Zahlung fällig.

Ist der Stellplatz einen Tag nach dem vereinbarten Vertragsbeginn um 12 Uhr nicht besetzt und wurden keine Vereinbarungen über eine spätere Besetzung getroffen, kann der Standplatz von der Platzverwaltung anderweitig genutzt und vergeben werden. Sollte ein gebuchter Stellplatz durch widrige Umstände nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen, räumt der Mieter eine Nachfrist bis 18 Uhr ein. Steht der Standplatz innerhalb dieser Nachfrist noch immer nicht zur Verfügung, stellen wir als Vermieter einen Ersatzplatz mindestens der gleichen Kategorie zur Verfügung. Bei Nichtgefallen dieses Ersatzes haben Sie die Möglichkeit des Rücktritts.

Falls Sie Ihren Aufenthalt über die getroffene Vereinbarung hinaus verlängern möchten, so teilen Sie uns diesen Wunsch bitte mindestens zwei Tage vorher an der Kasse mit. Ist eine Verlängerung möglich, entsprechen wir diesem Wunsch gerne und verlängern den Vertrag entsprechend unseren Möglichkeiten.

Sind bei Nachfrage alle Stellplätze belegt, können die Mitarbeiter der Kasse einen Platz außerhalb der Schranke zuweisen. Der ist auch kostenpflichtig.

Reservierungen / Stornierungen

Sie können ab einer Verweildauer von drei Übernachtungen einen Stellplatz reservieren. Es ist eine Vorauszahlung in Höhe von 30 € zu entrichten. **Die Reservierung ist bindend.** Sie kann kostenfrei bis zum Vortag des Anreisetages storniert werden. Der Stellplatz steht spätestens ab 13 Uhr zur Verfügung.

Brötchenservice

Bis 17.30 Uhr können Sie an der Kasse für den nächsten Tag frische Brötchen bestellen und bezahlen. Diese werden von der Bäckerei jeden Morgen um ca. 8.30 Uhr geliefert.

Stromversorgung

Für die Stromversorgung stehen – gegen Entgelt – Automaten zur Verfügung. Es sind ausschließlich die für den Stellplatz zugeordneten Steckdosen an den Stromsäulen zu benutzen.

Entsorgung

Wir appellieren an Ihr Umweltbewusstsein mit der Bitte, den Müll zu sortieren und getrennt in die entsprechenden Behälter zu entsorgen. Die Abwasser- und Fäkalienentsorgung ist ausschließlich über die dafür vorgesehene Entsorgungsstation vorzunehmen.

Hunde

Hunde sind anzumelden und ausschließlich angeleint auf dem Platz zu führen. Verunreinigungen sind auf dem Stellplatz nicht gestattet, sollte dies trotzdem mal vorkommen, ist die Verunreinigung durch den Tierhalter sofort zu entfernen. Eine Tierhaftpflichtversicherung sowie eine gültige Schutzimpfung sind Voraussetzung für die Haltung eines Hundes auf dem Wohnmobilstellplatzes.

Haftung

Die Benutzung des Stellplatzes für Wohnmobile erfolgt auf eigene Gefahr. Für fahrlässig verursachte Personen- oder Sachschäden, die bei der Benutzung dieser Flächen entstehen wird keine Haftung übernommen. Eltern haften für Ihre Kinder. Besitzer haften für ihre Tiere.

Wohnmobilaufstellung und Anhänger

Aus sicherheitstechnischen Gründen sind die Wohnmobile unbedingt rückwärts einzuparken. Mitgebrachte Autos und Anhänger sind nur auf den Parkplätzen vor der Schranke abzustellen.

Sonstiges

In Ausübung des Hausrechts können MitarbeiterInnen die Aufnahme von Personen verweigern oder sie des Platzes verweisen. Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Verwaltung – soweit erforderlich – per EDV gespeichert. Wir behalten uns vor, Irrtümer sowie Druck- und Rechenfehler zu berichtigen. Bei Nichtbeachtung der Stellplatzordnung kann ein Platzverweis ausgesprochen werden ohne Rückerstattung der Stellplatzgebühren.

Offenes Feuer ist grundsätzlich verboten. Das Grillen ist nur mit Elektro- oder Gasgrill gestattet.

Es ist absolute Mittagsruhe von 12.00 bis 14.00 Uhr einzuhalten.